

Diese Bedingungen regeln die Benutzung der E-Rechnungslösung von PostFinance durch Geschäftskunden (nachfolgend Kunde genannt). Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

Sofern auch Gruppengesellschaften des Kunden die E-Rechnungslösung in Anspruch nehmen, werden die spezifischen Bestimmungen und Einzelheiten für Gruppengesellschaften in einem separaten Dokument «Gruppengesellschaften» festgehalten.

1. Dienstleistung

Die E-Rechnungslösung von PostFinance ermöglicht den elektronischen Versand und Empfang von Rechnungen, Gutschriftenanzeigen und Avisierungen (nachfolgend E-Rechnung genannt). Der Kunde kann als Rechnungssteller (nachfolgend Sender genannt) E-Rechnungen elektronisch versenden und als Rechnungsempfänger (nachfolgend Empfänger genannt) E-Rechnungen empfangen.

Details sind im Handbuch E-Rechnung beschrieben. Dieses steht auf den Produktinformationsseiten zur E-Rechnung unter www.postfinance.ch/e-rechnung jeweils im Bereich «Unterlagen und Links» zur Verfügung.

2. Notwendige Infrastruktur

Die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur für die korrekte Einlieferung und den Empfang der E-Rechnungen liegt in der Verantwortung des Kunden. Der Kunde hat hinsichtlich Sicherheit seiner Infrastruktur geeignete Massnahmen (z.B. Zugangs- und Zugriffsberechtigungen, Datensicherung usw.) zu ergreifen.

3. Datenübermittlung und Legitimation

Die Datenübermittlung erfolgt gemäss dem vom Kunden gewählten Kanal. Je nach Art des gewählten Kanals erfolgen Identifikation und Authentisierung des Kunden unterschiedlich.

PostFinance lässt dem Kunden die notwendigen Identifikationsmittel und Sicherheitselemente an die vom Kunden im Anmeldeformular angegebene Adresse zukommen, sofern diese nicht direkt online erzeugt werden. PostFinance kann Legitimationsmittel und -verfahren von Dritten zulassen.

Wer sich durch korrekte Eingabe seiner Identifikationsmittel und Sicherheitselemente legitimiert, erhält Zugang zur E-Rechnungslösung von PostFinance und gilt PostFinance gegenüber als Berechtigter zu deren Benutzung ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und hinterlegter Vollmachten.

Der Kunde anerkennt und genehmigt vorbehaltlos alle mit seinen Identifikationsmitteln und Sicherheitselementen oder denjenigen seines Bevollmächtigten vorgenommenen Handlungen wie z.B. Einlieferungen von E-Rechnungen. PostFinance darf ihn daher im Rahmen und Umfang der E-Rechnungslösung ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung Abfragen tätigen lassen sowie von ihm Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen.

Die Identifikationsmittel und Sicherheitselemente sind geheim zu halten und gegen Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die Einhaltung dieser Geheimhaltungsvorschrift und hat diese auch auf beigezogene Dritte (Hilfspersonen, Angestellte usw.) zu überbinden.

Der Kunde ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die für die E-Rechnungslösung benutzten Endgeräte durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere hält der Kunde Betriebssysteme und Anwendungsprogramme aktuell und installiert die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Softwareaktualisierungen und Sicherheitsupdates umgehend. Der Kunde muss auch die für die Benutzung des Internet über das entsprechende Endgerät üblichen Sicherheitsvorkehrungen treffen (z.B. Verwendung eines aktuellen Anti-Virus-Programms und einer Firewall).

4. Beanstandungen

Der Kunde ist verpflichtet, Beanstandungen im Zusammenhang mit der E-Rechnungslösung umgehend anzubringen. Nicht rechtzeitig erfolgte Beanstandungen können zur Verletzung der Schadensminderungspflicht führen. Für den hieraus entstehenden Schaden haftet der Kunde.

5. Mitteilungspflichten

Sämtliche für die Geschäftsbeziehung relevanten Informationen sowie deren Änderungen, wie z.B. Name, Adresse resp. Korrespondenzadresse, Sitz etc. hat der Kunde PostFinance unverzüglich mitzuteilen.

Mitteilungen von PostFinance gelten als erfolgt, wenn sie an die jüngste bekannte Adresse versandt, öffentlich publiziert oder über einen anderen geeigneten Kommunikationskanal übermittelt wurden.

6. Datenaufbewahrung und Löschung

6.1 Rechnungsdaten

Der Kunde ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die Aufbewahrung der E-Rechnungen selbst verantwortlich. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Rechnungsdaten, insbesondere die Rechnungsdetails, grundsätzlich nicht durch PostFinance archiviert werden.

Die Rechnungsdaten werden spätestens nach Ablauf von 120 Tagen zuzüglich einer Frist von weiteren sieben Tagen, die aus Backupsicherheitsgründen notwendig ist, seit dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Rechnung bzw. der letzten Statusänderung, unwiderruflich gelöscht.

Sofern die E-Rechnung an einen Partner weitergeleitet wurde, gelten dort die Aufbewahrungsregelungen des Partnersystems.

6.2 Transaktionsjournal

Zwecks Nachvollziehbarkeit der Transaktionen führt PostFinance ein Transaktionsjournal aus dem Sender, Empfänger sowie Rechnungsbetrag jeder Transaktion ersichtlich sind. Diese Daten gelten als Geschäftsdaten von PostFinance und werden gemäss internen Vorgaben archiviert.

7. Datensicherheit

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Daten über Medien transportiert werden, die grundsätzlich Dritten zugänglich sind. Dies gilt insbesondere, soweit die Kommunikation über Internet oder andere öffentliche, nicht besonders geschützte Systeme erfolgt.

PostFinance setzt für die Datenübermittlung technisch hochstehende Verschlüsselungsmechanismen ein, welche es Unberechtigten grundsätzlich verunmöglichern, vertrauliche Daten einzusehen. Es lässt sich aber nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten dennoch von Unberechtigten eingesehen werden können. Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus (z.B. IP-Adressen) können nicht verschlüsselt werden. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung des genutzten Internetanschlusses und des eingesetzten Gerätes möglich.

Dies gilt ebenfalls für Benachrichtigungen via E-Mail. Diese werden nicht verschlüsselt übermittelt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass diese von Unberechtigten eingesehen werden können. Mit der Nutzung von E-Mail-Kommunikation, erklärt sich der Kunde mit dem damit einhergehenden erhöhten Risiko einer Post- bzw. Bankgeheimnis- und/oder Datenschutzverletzung einverstanden.

In Absprache mit PostFinance besteht die Möglichkeit, E-Rechnungen zu verschlüsseln.

8. Datenschutz, Geheimhaltung/Bankgeheimnis

PostFinance, ihre Organe, Angestellten und Beauftragten sind aufgrund von Datenschutz, Bankgeheimnis und anderen Vorschriften an verschiedene Geheimhaltungspflichten gebunden. Der Kunde entbindet PostFinance, ihre Organe, Angestellten und Beauftragten von diesen Geheimhaltungspflichten und verzichtet auf das Bankgeheimnis, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von PostFinance oder des Kunden notwendig ist; insbesondere:

- wenn der Kunde und/oder weitere an der Geschäftsbeziehung Beteiligte gegen PostFinance (auch als Drittpartei) rechtliche Schritte, Straf anzeigen oder anderen Mitteilungen an Behörden androht oder einleitet,
- zur Sicherung oder Durchsetzung der Ansprüche von PostFinance gegenüber dem Kunden oder an der Geschäftsbeziehung weiteren beteiligten Dritten,
- zum Inkasso von Forderungen gegen den Kunden,
- bei Vorwürfen des Kunden gegen PostFinance in der Öffentlichkeit oder gegenüber Medien,
- zur Wahrnehmung von gesetzlichen Auskunfts- oder Meldepflichten.

Die PostFinance im Rahmen der Leistungserbringung bekanntwerden Daten werden von ihr ausschliesslich auf Servern mit Standort in der Schweiz bearbeitet und für die Vertragsabwicklung verwendet. PostFinance garantiert, dass sie Inhaltsdaten von E-Rechnungen weder sammelt noch auswertet.

Der Kunde ist einverstanden, dass PostFinance zur Erbringung der Dienstleistungen (auch zu Marktforschungs- und Bearbeitungszwecken) Dritte beiziehen darf (vgl. Ziffer 16.2) und dass dabei Kundendaten, soweit zur Zusammenarbeit erforderlich, weitergegeben und von diesen

Dritten bearbeitet werden. PostFinance ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion (u.a. Geheimhaltung) und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

Bei der E-Rechnungslösung ist die Bekanntgabe von Kundendaten an ausländische Personen oder Stellen nur in jenen Fällen von Bedeutung, in welchen sich Rechnungsempfänger zu einem Abruf der E-Rechnungen im Ausland entscheiden bzw. sofern der Rechnungsempfänger oder sein Provider seinen Sitz im Ausland hat. Von diesen Fällen abgesehen garantiert PostFinance, im Rahmen der E-Rechnungslösung keine Kundendaten ins Ausland bekanntzugeben.

9. Rechnungsinhalt

Es ist Sache des Empfängers, die Art und Weise der Rechnungsübermittlung mit seinen Rechnungsstellern zu regeln.

PostFinance prüft weder die geschäftliche Grundlage noch die inhaltliche Richtigkeit der E-Rechnungen. Bei Unstimmigkeiten über den Inhalt der E-Rechnungen hat der Empfänger direkt Kontakt mit dem entsprechenden Sender aufzunehmen.

Gesetzeswidrige oder nicht vertragsgemäss gelieferte Daten kann PostFinance ablehnen und entsprechende Aufträge oder Teile davon zurückweisen.

10. Digitale Signatur

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die E-Rechnungen durch PostFinance oder ihre Partner digital signiert werden, es sei denn der Empfänger verzichtet darauf. Mit dieser Signatur wird insbesondere die Integrität der von PostFinance übermittelten E-Rechnung gewährleistet. Gegenüber dem Empfänger bleibt in jedem Fall der Sender für den Inhalt der E-Rechnung (vgl. Ziffer 9) verantwortlich.

11. Sperre

PostFinance ist berechtigt, den Zugang des Kunden zur E-Rechnungslösung bzw. die Nutzung der Dienstleistung jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Ankündigung zu sperren. Sie informiert den Kunden in geeigneter Weise über die Sperrung.

Der Kunde kann seinen Zugang zur E-Rechnungslösung jederzeit sperren lassen. Die Sperrung sowie deren Aufhebung müssen auf schriftlichem Weg erfolgen.

12. Preise und Konditionen

PostFinance legt für ihre Produkte und Dienstleistungen die Preise fest und behält sich vor, diese jederzeit anzupassen.

Preise (Preisanpassungen sowie die Einführung neuer Preise) werden dem Kunden auf geeignete Weise bekanntgegeben. Mit Bekanntgabe steht dem Kunden im Widerspruchsfall die umgehende Kündigung zur Verfügung, spätestens innert Monatsfrist. Bei einer umgehenden Kündigung dürfen dem Kunden wegen der Einhaltung von Kündigungsfristen keine Nachteile erwachsen.

Die detaillierten Preise sind auf den Produkteinformatiosseiten unter www.postfinance.ch/e-rechnung ersichtlich. Sie werden monatlich abgerechnet. Sofern der Kunde die Dienstleistung E-Rechnung als Empfänger nutzt, erhält er die Rechnung automatisch elektronisch zugestellt. PostFinance kann die Preise direkt dem Kundenkonto belasten.

13. Markenrechte und öffentliche Verzeichnisse

Die Marken von PostFinance, die dem Kunden für die Verwendung im Zusammenhang mit der Dienstleistung E-Rechnung kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sind geschützt. Der Kunde darf diese auf seiner Website oder in seinen Kundenkommunikationsmitteln (z. B. Broschüren) gemäss den Vorgaben von PostFinance verwenden, um gegenüber potenziellen Kunden für die E-Rechnungslösung zu werben. PostFinance räumt dem Kunden dafür eine kostenlose, unübertragbare, nicht ausschliessliche und zeitlich auf die Dauer des Vertragsverhältnisses befristete Lizenz ein.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass PostFinance seine Angaben auf folgenden öffentlichen Verzeichnissen erwähnen darf. Er räumt PostFinance dafür eine kostenlose, unübertragbare, nicht ausschliessliche und zeitlich auf die Dauer des Vertragsverhältnisses befristete Lizenz ein.

Verzeichnisse:

- Rechnungsstellerliste auf den E-Banking-Applikationen, der an eBill SIX angeschlossenen Banken inkl. E-Finance. Inhalte: Rechnungssteller; Publierte Angaben: Name, Adresse; Verfügbarkeit: E-Banking-Kunden der an eBill SIX angeschlossenen Banken sowie von PostFinance.
- Eintrag auf E-Rechnung B2B-Verzeichnis unter www.edirectory.ch. Inhalte: Rechnungssteller und Rechnungsempfänger B2B; Publierte Angaben: Name, Adresse, UID, MWST-Nr., Kontaktangaben, genutzte Dienstleistung (Rechnungsstellung und/oder Rechnungsempfang), Teilnehmernummer (nur Rechnungsempfänger); Verfügbarkeit: Öffentlich.

14. Haftung

PostFinance erbringt ihre Leistungen mit geschäftsüblicher Sorgfalt. Soweit sie diese verletzt, haftet sie für die aus der Nicht- oder Schlechterfüllung geschuldeter Leistungen entstehenden Schäden.

Bei Anwendung der üblichen Sorgfalt haftet sie jedoch weder für Folgen von Störungen und Unterbrüchen noch für die aus der Nichterfüllung vertraglicher Pflichten entstehenden Schäden. Im Weiteren ist jede Haftung für mittelbare oder Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen oder Ansprüche Dritter ausgeschlossen.

Der technische Zugang zur E-Rechnungslösung von PostFinance ist Sache des Kunden. PostFinance übernimmt keine Haftung, für die Netzbetreiber (Provider) und lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für die zur Nutzung der E-Rechnungslösung erforderliche Hard- und Software ab.

Die Haftung von PostFinance für Schäden, die dem Kunden durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

PostFinance behält sich insbesondere bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken oder Störungen sowie für Wartungsarbeiten jederzeit vor, die E-Rechnungslösung zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt PostFinance keine Haftung.

PostFinance schliesst zudem jede Haftung aus für Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Kunden oder der von ihm beigezogenen Dritten.

PostFinance übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten Daten. Insbesondere übernimmt PostFinance keine Haftung für die Erfüllung der übermittelten Forderungen des Senders.

15. Bestimmungen für den Sender

15.1 Datenübermittlung

Der Sender nimmt zur Kenntnis, dass die Daten elektronisch verschickt werden. Die Dateneinlieferung wird durch einen Überwachungsprozess unterstützt. Das Resultat wird mittels Verarbeitungsprotokoll an den Sender zurückgemeldet. Die Daten gelten als an PostFinance übermittelt, wenn das Verarbeitungsprotokoll zur Abholung bereitgestellt wurde.

15.2 Rechte und Pflichten des Senders

Der Sender ist zuständig für die nachfolgend aufgeführten Prozesse. Details sind im Handbuch E-Rechnung beschrieben.

- Führen der eindeutigen Empfänger-Erkennung. (u.a. Teilnehmernummer) PostFinance stellt geeignete Hilfsmittel zur Verfügung, um die Übermittlung dieser Erkennung zu vereinfachen.
- Korrekte Einlieferung der benötigten Daten. Die Daten müssen ohne Vorbehalte verarbeitet werden können und dürfen keinen widerrechtlichen, sittenwidrigen oder sonstigen unzulässigen Inhalt haben.
- Entgegennahme und Bearbeitung des von PostFinance gelieferten Verarbeitungsprotokolls.

15.3 E-Rechnung light

PostFinance bietet unter der Bezeichnung E-Rechnung light ein Online-Erfassungstool für die Rechnungsstellung an. Sender, welche nicht über eine direkte Schnittstelle zur E-Rechnungslösung von PostFinance verfügen, können E-Rechnungen in diesem Tool online erfassen. Um E-Rechnung light nutzen zu können, hat sich der Kunde online mittels E-Mail-Adresse und Passwort zu registrieren.

PostFinance bewahrt die E-Rechnungen in E-Rechnung light in Abweichung von Ziffer 6.1 während 10 Jahren auf und macht diese über E-Rechnung light verfügbar. Nach maximal 11 Jahren werden diese E-Rechnungen gelöscht.

Bei einer Aufhebung der E-Rechnung light Teilnahme werden die so archivierten E-Rechnungen gelöscht. Der Kunde ist selber verantwortlich die archivierten E-Rechnungen vorgängig herunterzuladen oder PostFinance zu instruieren, wohin diese ausgeliefert werden sollen.

16. Übrige Bestimmungen

16.1 Änderungen

PostFinance behält sich jederzeit Änderungen der angebotenen Dienstleistungen vor und kann diese Teilnahmebedingungen sowie die weiteren Vertragsbestandteile wie Handbücher, Produktebeschreibungen und Broschüren jederzeit ändern. Änderungen von Teilnahmebedingungen werden vorgängig auf geeignete Weise bekanntgegeben, unter Hinweis auf das Inkraftsetzungsdatum. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innert Monatsfrist das Vertragsverhältnis kündigt. Änderungen von Handbüchern, Produktbeschreibungen, Broschüren und dergleichen werden auf der Website von PostFinance publiziert und gelten ab deren Publikation ohne besondere Mitteilung an den Kunden.

16.2 Beizug von Dritten, Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing) und Zusammenarbeit mit Partnern

PostFinance ist berechtigt, die Erfüllung ihrer aus diesem Vertrag entstehenden Verpflichtungen (technisch wie auch administrativ) jederzeit vollumfänglich oder auch teilweise auf weitere Dritte auszulagern, ohne den Kunden benachrichtigen zu müssen. Die Liste der ausgelagerten Geschäftsbereiche ist ersichtlich unter www.postfinance.ch/legalde. Sie arbeitet zudem mit Partnern zusammen, welche gleichwertige E-Rechnungslösungen anbieten. Eine jeweils aktuelle Partnerliste ist auf www.postfinance.ch/e-rechnung ersichtlich.

Der Kunde kann für aus diesem Vertrag entstehende Verpflichtungen Dritte beziehen. Gegenüber PostFinance bleiben die Handlungen des Dritten als vom Kunden getätigt. Alle Risiken daraus trägt der Kunde.

16.3 Dauer und Kündigung

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und PostFinance für die Benutzung der E-Rechnungslösung wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann von beiden Vertragsparteien jederzeit gekündigt werden, sofern nicht eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Bestimmungen betreffend Datenaufbewahrung und Löschung (Ziffer 6) und Datenschutz, Geheimhaltung/Bankgeheimnis (Ziffer 8) bleiben auch nach der Auflösung dieses Vertrags wirksam.

16.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, unterstehen alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und PostFinance dem materiellen schweizerischen Recht. Unter dem Vorbehalt von entgegenstehenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Bern. Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist Bern zudem der Erfüllungsort. Für Kunden ohne Wohnsitz resp. Sitz in der Schweiz ist der Erfüllungsort zugleich der Betreibungsort. Der Kunde hat die Möglichkeit, vor dem Anrufen des ordentlichen Gerichts zur Streitbeilegung den Ombudsman anzurufen.